

BOS-Drohneneinheit e. V.
Infantin-Isabella-Straße 10
50171 Kerpen

STELLUNGNAHME
18/1125
A09

Grundrechte schützen und Rechtssicherheit schaffen – Regulationschaos bei Drohneneinsätzen beseitigen

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses – Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4351

Sehr geehrte Damen und Herren,

als deutschlandweite Interessensvertretung von derzeit über 520 Drohneneinheiten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), insbesondere aus der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, nehmen wir zum oben angeführten Sachverhalt wie folgt Stellung:

- Wir sehen derzeit kein „Regulationschaos“, was den Einsatz von Drohnen durch BOS angeht.
- Die in ihrem Antrag aufgeführten rechtlichen Grundlagen haben in den vergangenen Jahren viele unserer Fragen und Probleme gelöst; dies verdanken wir zunächst dem EU- Richtliniengeber, da Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen in rechtlicher Hinsicht bereits längst von der Technik und Einsatzpraxis überholt worden war.
- Der Paragraph 21 k LuftVO ist für uns rechtlich ausreichend, um unseren gesetzlichen Aufgaben in der Gefahrenabwehr jederzeit nachkommen zu können.
- Die Ausschärfung respektive Klarstellung des Behördenbegriffs durch das Bundesverkehrsministerium ist rechtlich zwar sinnvoll – und hier würden wir auch eine Klarstellung durch den parlamentarischen Gesetzgeber in der Verordnung selbst begrüßen –, hat jedoch auf unsere Arbeit im Einsatzgeschehen weder einen positiven noch einen negativen Einfluss, da wir uns als Institutionen der Gefahrenabwehr ohnehin vom o. g. Paragraphen als betroffen angesehen haben.
- Der geplanten Beschlussfassung bzw. Feststellung des Landtags stimmen wir in beiden Punkten uneingeschränkt zu.
- Der geplanten Aufforderung des Landtags an die Landesregierung
 - o stimmen wir in Punkt eins zu,
 - o sehen wir bei Punkt zwei, Halbsatz eins den rechtssicheren Einsatz von Drohnen zumindest für BOS als bereits gegeben an,
 - o nehmen wir bei Punkt zwei, Halbsatz zwei, an, dass diesem Sachverhalt aufgrund der geltenden DSGVO bereits ausreichend Rechnung getragen wird,

- lehnen wir Punkt drei entschieden ab (einerseits ist das Wording dieses Punktes, „Katastrophenschutz“, aus unserer Sicht nicht zielführend, und andererseits unterstützen wir explizit und vehement die Anwendung, Verbreitung und weitere (politische) Stärkung der **„Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz (EGRED)“**, herausgegeben durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)“ als *das* Grundlagenpapier bzw. *den* Stand der Technik – eine aktualisierte Version wird zeitnah veröffentlicht, welche auch die rechtlichen Aspekte ausführlich und für den juristischen Laien verständlich beleuchtet –, wobei hiermit durch viel Mühe und Engagement aller Beteiligten bereits eine fachlich saubere inhaltliche Grundlage für praktisch jeglichen BOS-Drohneinsatz zur Verfügung steht; würden die EGRED durch andere Konzepte (außer durch explizit einsatztaktische Aspekte, an denen wir gemeinsam mit der „International Emergency Drone Organization (IEDO)“ sowie anderen Akteuren bereits arbeiten) ergänzt, so würde genau dies ohne Not ein neuerliches „Regelungschaos“ befeuern,
- stimmen wir Punkt vier uneingeschränkt zu; hier bedarf es tatsächlich einer deutlich weitergehenden Öffentlichkeitsarbeit, auch im Sinne von deutlich mehr Risiko- und Krisenkommunikation seitens staatlicher Akteure.

Hinweise: Unsere Institution, hier in der aus praktischen Gründen gewählten Form eines eingetragenen Vereins, ist nicht im engeren rechtlichen Sinne direkt offiziell mandatiert, für die Vielzahl unserer Mitglieder von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren innerhalb der BOS zu sprechen. Dazu ist das föderale System der Gefahrenabwehr in Deutschland schlicht zu komplex. Und wir sprechen nicht für Behörden, deren Arbeit nicht mit der Gefahrenabwehr zusammenhängt. Wir schreiben uns jedoch die Eigenschaft zu, aus der Praxis für die Praxis, vornehmlich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, zu agieren und zu kommunizieren. Wir verfügen seit Jahren über umfangreiche reale Einsatzerfahrungen. Dieser Wissensschatz über Aus- und Fortbildung, Taktik und Anwendung zum Einsatz von Drohnen der BOS zur Gefahrenabwehr und zum Schutz der Bevölkerung verleiht unserer Meinung aus der Natur der Sache heraus umfangreiches Gewicht. Wir stehen für eine starke, vernetzte Gemeinschaft aus Institutionen und Personen gleicher Interessen im BOS-Drohneinsatz. Nachfolgend unser Internetauftritt: www.Drohneneinheit.de.

Wir danken Ihnen an dieser Stelle als Einsatz- und Fachkräfte aus der Praxis., dass sie uns anhören, und bitten gleichermaßen darum, dass sie unseren Ansichten entsprechend einen angemessenen Platz in der Diskussion einräumen. Für Rückfragen und einen weiteren Austausch stehen wir gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen im Sinne der Sache viel Erfolg bei der Entscheidungsfindung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. *Daniel Rüdell*

Vorstand BOS-Drohneneinheit e. V.

gez. *Manuel Haß*

Mitglied und Berater BOS-Drohneneinheit e. V.